öffentlich

Vorlage			
Betreff			
SPNV-Etat 2024			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**S/X/2023/0618**	**10.11.2023**	**9**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	30.11.2023	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2023	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2023	☐

Kurzzusammenfassung:

Die Vorlage stellt die mögliche Finanzierung, insbesondere durch noch ausstehende Anpassung der Pauschalenverordnung zur Finanzierung des SPNV im Jahr 2024 dar.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt:

- den SPNV-Etat 2024 gemäß Drucksache Nr. S/X/2023/0618.
- die Bereitstellung von Mitteln für diverse neue Infrastrukturmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2024 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2024 beinhaltet das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 52,5 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen.
Bei der Kalkulation wurden die bestehenden Verkehrsverträge zugrunde gelegt.

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 861.769 T € (2023: 869.128 T €) erwartet. Davon entfallen 861.769 T € (2023: 862.628 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2024 zu erbringenden Regelleistungen. Der Aufwand für Regelleistungen sinkt gegenüber dem WP 2023 um 859 T€.

Das Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -164.547 T € aus.

Nach derzeitigem Stand soll die Pauschalenverordnung zum 01.01.2024 durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) angepasst werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den Verkehrsausschuss des Landtages im Dezember erwartet. Die Verbändeanhörung soll in KW 44 gestartet werden. Dem VRR würden somit deut-

lich höhere Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Bestandsverkehre und der für die Verkehrswende notwendigen Leistungsausweitungen zur Verfügung stehen. Die höheren Beträge decken den Bedarf des VRR jedoch nicht vollständig. Das verbleibende Defizit i. H. v. 2.989 T € kann durch eine Auflösung von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgeglichen werden.

Damit die Bestandsverkehre und die für die Verkehrswende notwendigen Leistungsausweitungen auch ab 2025 gesichert sind, muss der Bund weitere Mittel bereitstellen. Eine Fortschreibung der Pauschale steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Kosten für Mehrleistungen im Bereich von verkehrlichen Veränderungen liegen bei rund 131 Mio. € in 2025, sowie 140 Mio. € in 2026 und 142 Mio. € für das Jahr 2027. Diese Mehrleistungen sind noch nicht in Verkehrsverträgen vereinbart.

Einzelheiten können den Anlagen zu dieser Drucksache entnommen werden.

Anlagen